



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 06.07.2020
im Sporthalle Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Erscheint um 20:10 Uhr zu TOP 7

Entschuldigt fehlen:

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:**1. Genehmigung der Niederschrift 15.06.2020****2. Bauangelegenheiten**

- 2.1 Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans zum Bauantrag Neubau einer Kindertagesstätte, Bauort: FI-Nrn.878, 878/8 u. 875/10 Gmkg Karlskron, Hauptstr.24, Karlskron
- 2.2 Bauantrag zum Dachgeschoßausbau im bestehenden Einfamilienhaus, Bauort: FI-Nr.225/7 Gmkg Adelshausen, Am Linnerberg 7, Adelshausen
- 2.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäuser mit Garagen, Bauort: FI-Nr.307 TF Gmkg Karlskron, Nähe Fruchtheim
- 2.4 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube, Bauort: FI-Nr.392/4 Gmkg Karlskron, Rosengasse 5, Mändlfeld
- 2.5 Antrag auf Vorbescheid zum Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes zur Unterstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, Bauort: FI-Nr.63 Gmkg Pobenhausen, St.-Quirin-Str.6, Pobenhausen
- 2.6 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.809/5 Gmkg Karlskron, Nähe Frankenmoosen

3. Bauleitplanung der Gemeinde Karlskron

- 3.1 Grundsatzbeschluss Kostenübernahme Bauleitplanung
- 3.2 Laufende Planungen und Anfragen zu Bauleitplanung

4. Beteiligung an der Instandsetzung eines asphaltierten Feldweges durch die Jagdgenossenschaft Adelshausen**5. Ehemalige Hausmülldeponie Grillheim - Auftragsvergabe Detailuntersuchung****6. Antrag der Fraktion Freie Wähler - Friedhöfe Adelshausen und Pobenhausen**

- 6.1 Vorstellung des Pflanzplanes für den Friedhof Adelshausen

7. Antrag der Gemeinderätin Hedwig Brüderle - Verkehrssicherungsmaßnahmen und Straßensanierungen**8. Sachstand zu Straßenreparaturarbeiten****9. Beauftragung WipflerPlan zur Erstellung eines Jahres-LV für Straßenbau****10. Abwasserkonzept der Zukunft - Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung****11. Seniorenbeauftragte/r der Gemeinde Karlskron****12. Glasfaseranbindung Rathaus und Grund- und Mittelschule****13. Aufnahme eines weiteren TOP unter 2.6****14. Anfragen und Mitteilungen**

- 14.1 Anfragen und Mitteilungen
- 14.2 Anfragen und Mitteilungen
- 14.3 Anfragen und Mitteilungen
- 14.4 Anfragen und Mitteilungen
- 14.5 Anfragen und Mitteilungen
- 14.6 Anfragen und Mitteilungen
- 14.7 Anfragen und Mitteilungen

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift 15.06.2020**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2020 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2 Bauangelegenheiten**TOP 2.1 Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans zum Bauantrag Neubau einer Kindertagesstätte, Bauort: FI-Nrn. 878, 878/8 u. 875/10 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 24, Karlskron**

Zum Bauantrag zum Neubau einer Kindertagesstätte auf den Grundstücken der FI-Nrn. 878, 878/8 und 875/10 der Gmkg Karlskron wird ein nachträglicher Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans gestellt. Der Bauantrag wurde in der Sitzung vom 10.02.2020 behandelt.

Gründe für die Befreiung:

Festsetzung durch Text Nr. 4.

Die GRZ darf den Wert von max. 0,35 nicht überschreiten.

Die GRZ von max. 0,35 wird um 0,12 auf 0,47 überschritten.

Die vorhandenen Grundstücke mit den FI-Nrn. 878, 878/8 und 875/10 der Gmkg Karlskron sollen im Zuge des Neubaus zusammengelegt werden. Ein Antrag auf Verschmelzung der Grundstücke wurde bereits gestellt. Die dadurch entstehende Grundstücksgesamtfläche beträgt dann 3667,2 m². Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein öffentliches Bauwerk mit einem Nutzen für das Gemeinwohl. Durch das Zusammenlegen der bestehenden Kinderkrippe und der Neubau der Kindertagesstätte/Teilbereich Kinderkrippe, ist ein wirtschaftlicher und reibungsloser Ablauf möglich.

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch

(2) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Durch die Befreiung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Isolierte Befreiung behandelt und beschließt einer Befreiung zur GRZ-Überschreitung auf 0,47 zuzustimmen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.2 Bauantrag zum Dachgeschoßausbau im bestehenden Einfamilienhaus, Bauort: FI-Nr.225/7 Gmkg Adelshausen, Am Linnerberg 7, Adelshausen

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.225/7 Gmkg Adelshausen, Am Linnerberg 7 in Adelshausen der Dachgeschossausbau im bestehenden Einfamilienhaus beantragt. Das Einfamilienhaus (13,60 m x 11,60 m) ist in E-I+D-Bauweise mit einem Satteldach errichtet worden. Im Dachgeschoß soll nun eine dritte Wohneinheit mit ca. 132 m² und mit einem Balkon errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 „Am Linnerberg“. Die Festsetzungen werden eingehalten. Auf dem Grundstück werden 4 Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und das Einvernehmen wurde bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Linnerberg“ am 18.03.1985 erteilt.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäuser mit Garagen, Bauort: FI-Nr.307 TF Gmkg Karlskron, Nähe Fruchtheim

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück FI-Nr.307 TF Gmkg Karlskron, Nähe Fruchtheim die Überprüfung der Zulässigkeit zur Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen beantragt. Auf einer Teilfläche des Grundstückes FI-Nr.307 Gmkg Karlskron von ca. 55 m x 35 m (Grundfläche ca. 1925 m²) sollen zwei Doppelhäuser mit Garagen errichtet werden.

Das Grundstück FI-Nr.307 TF Gmkg Karlskron liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Bei dem Vorhaben ist kein Privilegierungsgrund nach § 35 Abs.1 BauGB (z. B.: landwirtschaftliches Vorhaben) gegeben. Es handelt sich hier um ein sog. sonstiges Vorhaben, das nach § 35 Abs.2 BauGB zu beurteilen ist.

Als sonstiges Vorhaben werden durch die Errichtung von zwei Doppelhäuser mit Garagen mehrere öffentliche Belange beeinträchtigt:

- Durch das Vorhaben wird die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt (§ 35 Abs.3 Nr.5 BauGB). Jegliche Bebauung ist dem Außenbereich wesensfremd und daher eine Beeinträchtigung. Eine Ausnahme besteht nur für privilegierte Bauvorhaben.

- Durch die Ausweisung der Bebauung in die freie Landschaft, ist die Erweiterung der Splitter-siedlung bzw. eine Zersiedlung der Landschaft zu befürchten (§ 35 Abs.3 Satz 1 Nr.7 BauGB). Eine weitere Bebauung würde die Siedlung westlich Fruchtheim erweitern und verfestigen.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Hinweis zum Einvernehmen:

Bei Außenbereichsvorhaben kann die Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens unter Hinweis auf die fehlende Privilegierung eines Vorhabens ablehnen oder wenn Belange nach Art. 35 Abs.3 BauGB beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.4 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube, Bauort: Fl-Nr.392/4 Gmkg Karlskron, Rosengasse 5, Mändlfeld

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.392/4 Gmkg Karlskron, Rosengasse 5 in Mändlfeld, die Errichtung einer Dachgaube beantragt. Die Dachgaube (2,75 m x 2,00 m) wird auf der Nordseite mit einem Satteldach mit 20 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Grundstück Fl-Nr.392/4 Gmkg Karlskron als Dorfgebiet dargestellt.

Die Errichtung einer Dachgaube ist somit zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.5 Antrag auf Vorbescheid zum Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes zur Unterstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, Bauort: Fl-Nr.63 Gmkg Pobenhäusen, St.-Quirin-Str.6, Pobenhäusen

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück Fl-Nr.63 Gmkg Pobenhäusen, St.-Quirin-Str.6 in Pobenhäusen die Überprüfung der Zulässigkeit eines Ersatzbaues von einem landwirtschaftlichen Nebengebäude zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen beantragt. Der Ersatzbau (19,47 m x 8,10 m) soll mit einem Satteldach mit 30 Grad an der süd-

lichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Die südliche Außenwand ist in gutem Zustand und soll zum Nachbarn stehen bleiben.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen bleiben unberührt.

Es soll folgende Fragen zum Vorbescheid geprüft werden:

1. Ist die geplante Bebauung laut beiliegenden Lageplan genehmigungsfähig.
2. Ist eine Vergrößerung der Gebäudebreite gegenüber dem Bestand um ca. 2,10 m möglich.
3. Ist die Verringerung der Dachneigung auf 30 Grad möglich?
4. Ist eine Abweichung von den Abstandsflächen an der Südseite zu Nachbar Fl-Nr.65 (Wand bleibt bestehen) möglich? (Grenzabstand ca. 60 cm)

Das bestehende landwirtschaftliche Gebäude ist in die Jahre gekommen und befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Außenwand zur Hofseite und auch der westliche Giebel haben erhebliche Risse und der Dachstuhl ist massiv von Holzschädlingen befallen! Nach Überprüfung des Tragwerkes bzw. der statischen relevanten Bauteile wurde festgestellt, dass eine Sanierung / Instandhaltung nicht wirtschaftlich bzw. nur mit unverhältnismäßig hohen Aufwand und Kosten möglich ist.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Ortsteils Pobenhäuser ist das Grundstück als Dorfgebiet dargestellt. Gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind in Dorfgebieten landwirtschaftliche Gebäude zulässig. Es sind Belange des Denkmalschutzes betroffen. Auf dem Nachbargrundstück Fl-Nr.65 Gmkg Pobenhäuser, St.-Quirin-Str.4 befindet sich ein Baudenkmal (ehem. Pfarrhaus).

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.6 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr.809/5 Gmkg Karlskron, Nähe Frankenmoosen

Der Bauherr beantragt mit Schreiben vom 29.06.2020 die Verlängerung des Vorbescheides Az: BV 130500 vom 05.08.2013 zur Errichtung von einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr.809/5 Gmkg Karlskron, in Frankenmoosen um zwei Jahre. Der Vorbescheid soll bis zum 05.08.2022 verlängert werden.

Mit der Bauvoranfrage wird die Überprüfung der Zulässigkeit zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr.809/5 Gmkg Karlskron, Frankenmoosen beantragt. Das Einfamilienhaus soll auf der Nordhälfte des Grundstücks errichtet werden. Die Doppelgarage soll an der nordöstlichen Grundstückseckgrenze an das Einfamilienhaus angebaut werden. Die Zufahrt (4 m breit) erfolgt über ein eingetragenes Geh- und Fahrrecht über das Grundstück mit der Fl-Nr.809 Gmkg Karlskron.

Das Vorhaben befindet sich noch im Geltungsbereich des verbindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karlskron. Der südliche Gebäudeteil ragt geringfügig in die dargestellte Ortsrandeingrünung. Öffentliche Belange sind dadurch nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Auf dem Nachbargrundstück Fl-Nr.809 Gmkg Karlskron wurde mit Vorbescheid BV030579 vom 21.08.2003 ein Einfamilienhaus bereits genehmigt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt würde bei einer Bebauung auf der Nordhälfte des Grundstücks eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde Karlskron wird um Mitteilung gebeten, ob Sie der Verlängerung um zwei Jahre zustimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides befasst und erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung um zwei Jahre bis zum 05.08.2022.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 3 Bauleitplanung der Gemeinde Karlskron

TOP 3.1 Grundsatzbeschluss Kostenübernahme Bauleitplanung

Viele Bebauungspläne und Satzungen sind in die Jahre gekommen. Dies stellt normalerweise kein Problem dar, wird jedoch zu einem, wenn Bauwerber ein modernes Gebäude errichten, oder mittels Aufstockung/Anbau mehr Wohnraum schaffen wollen. Hier helfen dann entweder die Änderung eines Bestandsplanes oder die Aufhebung eines gesamten Bebauungsplanes. Da es in diesen Fällen den gesamten Planumgriff betrifft sollten die Kosten nicht vom Antragsteller übernommen werden müssen, wenn der Bebauungsplan zum Zeitpunkt der Antragstellung älter ist als 20 Jahre ist.

Hingegen sollen alle entstehenden Kosten für die Überplanung von Sonderbereichen (z.B. Außenbereich) ausschließlich durch die Antragsteller übernommen werden. Eine entsprechende vertragliche Grundlage muss vor dem Aufstellungsbeschluss gefasst sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass anfallende Planungskosten für Änderungen und Aufhebungen von bestehenden Bebauungsplänen/Satzungen welche älter sind als 20 Jahre, von der Gemeinde getragen werden und der Antragsteller nicht herangezogen wird.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kosten für Außenbereichs-/Einbeziehungssatzungen, Bebauungspläne usw. die den Zweck verfolgen, kleinere Bebauungen auf privaten Flächen zu ermöglichen, von den Bauwerbern vollumfänglich zu tragen sind. Dies soll vertraglich vor dem jeweiligen Aufstellungsbeschluss festgehalten werden. Jede weitere Notwendigkeit (Ausgleichsflächen, Lärm- und Immissionsgutachten, Erschließungskosten usw.) müssen ebenfalls vom Bauwerber getragen werden (sofern nicht das Baulandmodell der Gemeinde Karlskron herangezogen wird).

Angenommen
Ja 16 Nein 0

Mehrfachbeschlüsse

TOP 3.2 Laufende Planungen und Anfragen zu Bauleitplanung

Es haben sich eine ganze Menge Anfragen zu Bauleitplanungen angesammelt. Diese Anhäufung ist vor allem der Kommunalwahl geschuldet. Es sind gut 15 einzelne Anfragen welche zum kleineren Teil Änderungen oder Aufhebung bestehender Bebauungspläne erfordern, in der Mehrzahl (10) jedoch eine komplette Neuplanung als B-Plan oder Einbeziehungssatzung erfordern.

Bürgermeister Kumpf hatte am 18. Juni mit den beiden stellv. Bürgermeistern die einzelnen Baufälle soweit als möglich besprochen. Es sind noch einige Fragen offen, die zwingend in einer Bauausschusssitzung besprochen werden müssen. Die konkreten Anträge und Anfragen werden an den Bauausschuss überstellt. Dieser wird am 14. Juli 2020 zusammenkommen, und die weitere Vorgehensweise besprechen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Beteiligung an der Instandsetzung eines asphaltierten Feldweges durch die Jagdgenossenschaft Adelshausen

Die Gemeinde Karlskron übernimmt gemäß einem Grundsatzbeschluss bei Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen an asphaltierten Feldwegen durch die Jagdgenossenschaften 50 % der Instandsetzungskosten.

Die Jagdgenossenschaft Adelshausen beabsichtigt die Instandsetzung des asphaltierten Feldweges Fl. Nr. 2220/0, Gemarkung Adelshausen („Zoller“; Straße zum „Petersberg“, siehe Anlage). Es wurden durch die Jagdgenossenschaft zwei Angebote von Straßenbaufirmen eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot stammt von der Karlskroner Straßenbaufirma Swietelsky.

Die Kosten für das Aufbringen einer neuen Deckschicht auf die Länge von ca. 500 m belaufen sich überschlägig auf ca. 30.500,- € (brutto). Zudem sind noch ca. 5 Schadstellen durch Wurzeln zu beseitigen (ca. 1.500,- €). Der Gesamtbetrag des Angebots beläuft sich auf 32.035,40 € (bei 19% MwSt.).

Die Jagdgenossenschaft beabsichtigt die Ausführung noch in diesem Jahr. Im Haushalt 2020 sind für Investitionszuschüsse an Jagdgenossenschaften pro Jahr 14.000,- € eingeplant (HHSt.: 1.7800.9860).

Beschluss:

Die Gemeinde Karlskron beteiligt sich mit 50% an der Instandsetzung des asphaltierten Feldweges Fl. Nr. 2220/0, Gemarkung Adelshausen, durch die Jagdgenossenschaft Adelshausen. Der gemeindliche Zuschuss beläuft sich auf ca. 16.017,70 €. Dieser vermindert sich natürlich mit einem Mehrwertsteuersatz von 16%.

Angenommen
Ja 16 Nein 0

TOP 5 Ehemalige Hausmülldeponie Grillheim - Auftragsvergabe Detailuntersuchung

Für die Detailuntersuchung der ehemaligen Hausmülldeponie Grillheim wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Das Angebot der Fa. GeoRisk, Augsburg entspricht dem mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) vereinbarten Konzept. Der Angebotspreis beträgt 7.205,88 € netto. Zusätzlich fallen noch die Ausgaben für die Errichtung einer Grundwassermessstelle an, die von der Fa. GeoRisk nach der Ermittlung des richtigen Standorts ausgeschrieben wird.

Das Angebot der Fa. TAUW, Regensburg entspricht nicht dem mit dem Wasserwirtschaftsamt und der GAB vereinbarten Konzept. Das Angebot beläuft sich auf 6.145,00 € netto.

Nach Auswertung der Angebote durch die GAB können die Angebote als wirtschaftlich identisch betrachtet werden, da bereits kleine Mengenänderungen dazu führen können, dass das eine oder das andere Angebot schlussendlich günstiger ausfällt. Allerdings wird das von der FA. TAUW angebotene Konzept nicht befürwortet, da es den geltenden fachlichen Anforderungen nicht genügt und das Risiko besteht, dass das Untersuchungsziel nicht erreicht werden kann.

Durch den mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH abgeschlossenen Zuschussvertrag sind Kosten bis zu 26.000 € abgedeckt.

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung stimmt einer Vergabe an die Fa. GeoRisk zu.

Beschluss:

Die Fa. GeoRisk, Augsburg wird mit der Detailuntersuchung der ehemaligen Hausmülldeponie Grillheim und der Ausschreibung der Errichtung einer Grundwassermessstelle zum Angebotspreis von 7.205,88 € netto beauftragt.

Angenommen**Ja 16 Nein 0****TOP 6 Antrag der Fraktion Freie Wähler - Friedhöfe Adelshausen und Pobenhausen**

Die **Freie Wähler Fraktion** stellt einen Antrag (hängt dem Tagesordnungspunkt bei) auf Vorstellung der Gestaltung des „neuen Friedhofsteils“ (wird in einem extra Tagesordnungspunkt vorgestellt) und weiterer Themen.

Anbei die Stellungnahme der Verwaltung zu den weiteren Anliegen der Fraktion der Freien Wähler:

„Die Waschbetonplatten auf dem Weg vom Leichenhaus zur Kirche und am Haupteingang sind zerbrochen und Stolperfallen geworden. Herr *XY (Anmerkung der Verwaltung: Mitarbeiter im gemeindlichen Bauhof)* konnte den Weg in den letzten Jahren leider nicht ausbessern.“

➔ Antwort der Verwaltung:

Dies ist bekannt. Lt. Rücksprache mit Hr. *XY (Anmerkung der Verwaltung: Mitarbeiter im gemeindlichen Bauhof)* liegen die „sogenannten“ Stolperfallen aber noch im Toleranzbereich, so dass keine Gefahr im Verzug ist. Die Maßnahme einer Wegesanierung wird vermutlich einen Kostenbetrag erreichen, der einer Angebotseinholung mit einem Leistungsverzeichnis bedarf. Leider ist das technische Bauamt derzeit zeitlich nicht in der Lage dies zu machen. Andere Projekte haben vorerst Priorität.

Hierzu erklärt der **Vorsitzende**, dass im Rahmen der Schulhausbesichtigung in Adelshausen auch der Friedhof in Augenschein genommen wird.

„Friedhof Pobenhausen.

Bitte unterstützt doch den Gartenbauverein in seinem Anliegen, den Brunnentrog anzuschließen und fertig aufzustellen.

Die Planung der Kreisgartenfachberatung liegt der Gemeinde seit einigen Jahren vor. Herr XY (*Anmerkung der Verwaltung: Landschaftsplaner*) hat die Planung in seinen Entwurf aufgenommen. Seit fast drei Jahren ist der Brunnentrog für den Friedhof vom Gartenbauverein bezahlt. Der Gartenbauverein pflegt seit Jahren für € 100,-- im Jahr den Friedhof in Pobenhausen.“

➔ Antwort der Verwaltung:

Im Herbst 2019 waren Frau Fallmann und der Bauhof mit dem Gartenbauverein vor Ort und haben die Lage und Höhe des Brunnens festgelegt. Daraufhin hat der Bauhof den Untergrund hergerichtet und den Brunnen beim Steinmetz abgeholt und gesetzt. Der Gartenbauverein wollte sich um den Anschluss selbst kümmern.

GRin Brüderle informiert, dass der Brunnen bisher noch nicht an einen Wasseranschluss angeschlossen wurde. Dies muss vom Bauhof erledigt werden.

GRin Straub erklärt, dass der Brunnentrog zu hoch steht. Es müssen außerdem noch ca. 20 m² um den Brunnen herum gepflastert werden und in diesem Zusammenhang könnte dieser etwas versenkt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Technische Bauamt und der Bauhof den Gartenbauverein bei der Korrektur und Fertigstellung des vorderen Bereichs des Friedhofs Pobenhausen unterstützen soll. Die Fertigstellung soll bis eine Woche vor Allerheiligen (01.11.2020) erfolgen.

Angenommen

Ja 15 Nein 1

TOP 6.1 Vorstellung des Pflanzplanes für den Friedhof Adelshausen

Aus den Reihen des Gemeinderates gab es die Anfrage, wie der Friedhof Adelshausen bepflanzt werden soll. Der 1. Bürgermeister Hr. Kumpf stellt den Pflanzplan vor, der von der Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen entworfen wurde. Im Pflanzplan ist sowohl das ursprünglich geplante Gräberfeld dargestellt als auch ein Vorschlag wie Urnen-, Baumgräber und ein Sternenkindergrab realisiert werden könnten.

Die Pflanzung war schon in einem Gespräch am 06.02.2020 (Kreisfachberaterin, Hr. XY XY (*Anmerkung der Verwaltung: Erklärung folgt im Protokoll*) (Kirchenpfleger Adelshausen), Fr. Brüderle und Gemeinde besprochen und wurde anschließend noch einmal angepasst. Die Anpassung betraf vor allem geänderte Pflanzenwünsche (Fr. Brüderle, Hr. XY, Kirchenpfleger Adelshausen)) und die Anzahl der Pflanzen.

Die Pflanzung sollte schon im Frühjahr vollzogen werden, jedoch wurden trotz großer Bemühungen keine Angebote für die Pflanzen abgegeben, so dass diese nun auf den Herbst verschoben werden muss.

GR Krammer Thomas fragt an, mit welchen Kosten zu rechnen ist. Im Finanzplan ist nichts vorgemerkt.

Hierzu erklärt der **Vorsitzende**, dass immer nur die Rede von der Bepflanzung war und die Gestaltung von Baumgräbern und Sternenkindergrab erst seit Februar im Gespräch ist. Die Kosten nur für die Bepflanzung belaufen sich auf unter 10.000 €.

Gemeinderäte Raba und Glöckl sind der Ansicht, dass nicht über etwas beraten werden kann, wenn keine Kosten vorliegen. Sobald Angebote vorliegen, wird sich der Gemeinderat weiter damit befassen.

GR Wendl tendiert für eine Trennung von Bepflanzung und Schaffung von Baumgräber und Sternenkindergrab. Er ist der Meinung, man sollte die Bevölkerung von Adelshausen befragen, ob Notwendigkeit besteht oder nicht.

GRin Brüderle ist der Ansicht, dass die Anpflanzung einer Firma übergeben werden sollte und nicht dem Gemeindegärtner **XY (Anmerkung der Verwaltung: Mitarbeiter im gemeindlichen Bauhof)**. So eine Anpflanzung braucht einige Jahre intensive Pflege.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Antrag der Gemeinderätin Hedwig Brüderle - Verkehrssicherungsmaßnahmen und Straßensanierungen

GRin Hedwig Brüderle stellt einen Antrag (hängt dem Tagesordnungspunkt bei) Anbei die Stellungnahme der Verwaltung zu den Anliegen von Frau Hedwig Brüderle:

„An der Einmündung Probfeld Nr. 7-15 (bei Buswartehäuschen) auf dem Grundstück von **XY (Anmerkung der Verwaltung: Anwohner)** bitte die Sträucher zurückschneiden. Der Geh- und Radweg an diesem Grundstück entlang sollte wieder einmal gereinigt und die Pflanzen entfernt werden.“

- ➔ Dies wurde vom Technischen Bauamt bereits an den Bauhof zur Erledigung weitergegeben. Der Bauhof schneidet bei Herrn **XY (Anmerkung der Verwaltung: Anwohner)** (Privatperson) keine Sträucher zurück.

„Der Gehweg an der Gemeindegrenze zu Karlshuld am Brandheimer Weg bei dem Anwesen **XY (Anmerkung der Verwaltung: Anwohner)** ist seit ein paar Jahren aufgerissen. Leider wird der Riss immer tiefer.“

- ➔ Hierfür wurde im letzten Jahr die Fa. Swietelsky beauftragt und mehrfach vom technischen Bauamt angemahnt dies zu erledigen. Zuletzt wurde diese mit Frist bis zum 02.07.2020 wieder beauftragt. Lt. Aussage der Fa. Swietelsky wird es nun erledigt.

„Die Einmündung Klingbauerweg in die Staatsstraße / mit Geh- und Radweg wurde bei einer Verkehrsschau mit der Polizei SOB, Herrn **XY (Anmerkung der Verwaltung: Polizist, PI SOB)**, bereits behandelt. Es ist ein Sichtdreieck freizuhalten. Dieses Sichtdreieck ist wieder zugewachsen. Eine Kiefer auf Gemeindegrund ist zu hochgewachsen. Herr **XY (Anmerkung der Verwaltung: Mitarbeiter im gemeindlichen Bauhof)** kennt den Grenzverlauf. Bitte schneidet das Sichtdreieck wieder frei.“

- ➔ Lt. Rücksprache mit Bauhofleiter Hr. **XY (Anmerkung der Verwaltung: Mitarbeiter im gemeindlichen Bauhof)** steht der Baum nicht auf Gemeindegrund. Der Rückschnitt ist vom Grundstückseigentümer zu erledigen (dieser wurde durch die Gemeinde bereits angeschrieben).

„Grundsätzlich die Frage: Wie lange haben die Grundstücksbesitzer Zeit für diese Arbeiten und wann darf die Gemeinde kostenpflichtig zurückschneiden?“

- ➔ Zuständig ist der Grundstückseigentümer und dieser wurde bereits angeschrieben.

Als angemessenen Zeitraum sind 4 Wochen vorzusehen, bei Gefahr im Verzug auch geringer. Ein Zurückschneiden durch den gemeindlichen Bauhof ist aus haftungsrechtlichen Gründen (Sachbeschädigung) zu unterlassen. Es ist entweder ein Leistungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung oder bei keinem Erfolg eine Ersatzvornahme (durch eine Fachfirma) anzudrohen. Es gibt keinen Zeitraum, bis die Maßnahme vollendet sein kann (Verwaltungsverfahren mit Rechtsmittel). Frühestens bis der Bescheid bestandskräftig ist. Sollte eine Klage dagegen erhoben werden, dann bis zum Abschluss des Klageverfahrens und bis ein Urteil rechtskräftig ist.

GR Schwinghammer erscheint zur Sitzung

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Sachstand zu Straßenreparaturarbeiten

1. Bürgermeister Herr Kumpf stellt die Liste der Straßenreparaturarbeiten von Oktober 2018 bis Juni 2020 vor.

GRin Froschmeir teilt mit, dass in der Liste auch der Gehweg kurz vor der Bäckerei Fall als **oberste Priorität** mit aufgenommen werden sollte. Die Wurzeln der Bäume heben bereits die Teerdecke, was zu Gefahrenstellen wird. Hierzu erklärt der **Vorsitzende**, dass er am Dienstag, 07.07.2020 einen Besichtigungstermin u. a. auch der Straßenbäume in Karlskron und Mändelfeld, mit der Kreisfachberaterin Frau **XY (Anmerkung der Verwaltung: Fachberaterin Haus im Moos)**, für Gartenkultur und Landschaftspflege des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen, hat.

GR Wendl moniert auch den Radweg von Deubling Richtung Zuchering im Bereich der Mändelfelder Straße ca. 50 m -100 m, wo sich riesige Wellen und Löcher befinden. Dieser Bereich sollte auch dringend mit auf die Liste genommen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Beauftragung WipflerPlan zur Erstellung eines Jahres-LV für Straßenbau

Das Jahres-LV Straßenbau, mit Vertrag vom 28.06.2018, wurde in diesem Jahr bereits zum dritten Mal verlängert. Vertraglich war auch selbiges vereinbart. Für die kommenden Jahre ist somit eine neue Ausschreibung erforderlich. Damals wurde das LV vom Büro WipflerPlan erstellt. Die Verwaltung empfiehlt das Büro WipflerPlan erneut hiermit zu beauftragen, da das Büro bereits alle Unterlagen in ihrem System hat und somit die Kosten geringer gehalten werden können. Für das neue LV sind nur geringfügige Anpassungen erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, das Büro WipflerPlan für die Erstellung eines Jahres-LV für den Straßenbau zu beauftragen.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

TOP 10 Abwasserkonzept der Zukunft - Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung

Als erste Vergabe für die technische Baumaßnahme des „Abwasserkonzepts der Zukunft“ ist die Auftragsvergabe der Baugrunduntersuchung notwendig. Das beauftragte Ingenieurbüro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen hat für die genannte Maßnahme die formale, rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote durchgeführt. Als Verfahrensart für die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde die freihändige Vergabe gemäß § 3 Nr. 2 VOB/A gewählt. 8 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Angebotseröffnung wurde am 17.06.2020, um 14 Uhr, bei der Gemeinde Karlskron durchgeführt, wobei 3 Angebote vorlagen. Das Angebot der Firma XXX ((wird im öffentlichen Teil nicht vorgestellt; Anmerkung Donaubauer) ging am 17.06.2020 um ca. 15:00 Uhr bei der Gemeinde ein und das Angebot der Firma XXX ((wird im öffentlichen Teil nicht vorgestellt; Anmerkung Donaubauer) ging am 19.06.2020 ein. Da es sich um eine freihändige Vergabe handelt und da es im Leistungsverzeichnis eine Unstimmigkeit zum Abgabedatum gab, werden die zwei verspäteten Angebote in Abstimmung mit dem Auftraggeber gewertet. Die Angebote wurden von der Gemeinde Karlskron an die WipflerPLAN Planungsgesellschaft zur Prüfung übergeben. Die Prüfung wurde von der WipflerPLAN Planungsgesellschaft und vom Bodengutachter Herrn XY (Anmerkung der Verwaltung: Mitarbeiter vom beauftragten Büro) von Crystal Geotechnik durchgeführt.

Die Angebotsauswertung wurde mit dem aktuell gültigen Mehrwertsteuersatz von 19% vorgenommen. Der Leistungszeitraum ist für die zweite Jahreshälfte 2020 geplant. Deshalb wird wahrscheinlich die Abrechnung mit einem Mehrwertsteuersatz von 16% durchgeführt.

2. Formale und rechnerische Prüfung

Alle Angebote wurden formal überprüft und nachgerechnet. Aus formalen Gründen ist kein Bieter auszuschließen.

Es wurden Rechenfehler beim Angebot der Firma XXX ((wird im öffentlichen Teil nicht vorgestellt; Anmerkung Donaubauer) und beim Angebot des Ingenieurbüro XXX ((wird im öffentlichen Teil nicht vorgestellt; Anmerkung Donaubauer) festgestellt und korrigiert.

Somit ergeben sich folgende geprüfte Angebotssummen (brutto, bei 19 % MwSt.):

1.	Firma KWE Tiefbau GmbH, Hohenwart	66.861,16 €
	inkl. 2 % Nachlass	
2.	Firma ((wird im öffentlichen Teil nicht vorgestellt; Anmerkung Donaubauer)	68.182,42 €
	inkl. 3 % Nachlass	
3.	Firma ((wird im öffentlichen Teil nicht vorgestellt; Anmerkung Donaubauer)	95.627,21 €
	kein Nachlass	
4.	Firma ((wird im öffentlichen Teil nicht vorgestellt; Anmerkung Donaubauer)	109.285,77 €
	inkl. 2 % Nachlass	
5.	Firma ((wird im öffentlichen Teil nicht vorgestellt; Anmerkung Donaubauer)	129.581,40 €
	kein Nachlass	

Die Firma KWE Tiefbau GmbH hat zusätzlich zum Nachlass von 2 % noch ein Skonto in Höhe von 2 % gewährt. Dies wurde in der Angebotsauswertung nicht berücksichtigt.

Der Titel 1.8 (Regiestunden) wurde aus der Wertung herausgenommen da hier nicht in allen Angeboten dazu Unterlagen vorliegen. Dies hat aber keinen Einfluss auf die Reihung der Bieter. Die Preise für die angefragten Positionen liegen beim Erstbieter bei Bedarf vor.

3. Technische Prüfung

Es wurden keine Nebenangebote eingereicht. Alle Angebote erfüllen die gestellten technischen Anforderungen. Es ist kein Angebot auszuschließen.

4. Wirtschaftliche Prüfung

Das bepreiste Leistungsverzeichnis vom Bodengutachter Crystal Geotechnik vom 29.04.2020 für die Baumaßnahme betrug 89.298,20 € brutto. Das Angebot der Firma KWE Tiefbau GmbH liegt 33,5 % unter der Kostenberechnung. Grund dafür ist wahrscheinlich die geringe Angebots- und Auftragslage der Bohrfirmen aufgrund der Corona-Krise.

5. Eignung der Bieter

Die Eigenerklärungen zur Eignung der Firmen liegen vor, die Referenzen wurden geprüft. Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde der anbietenden Firmen ist gegeben.

6. Vergabevorschlag

Wir schlagen somit vor, den Auftrag an die **Firma KWE Tiefbau GmbH, Hohenwart**, gemäß Angebot vom 17.06.2020 zum Angebotspreis von

66.861,16 € brutto (inklusive 2 % Nachlass)

zu vergeben.

Die Bindefrist endet am 16.07.2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Firma KWE Tiefbau GmbH, Hohenwart, gemäß Angebot vom 17.06.2020 zum Angebotspreis von 66.861,16 € brutto (inklusive 2 % Nachlass) zu vergeben.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

TOP 11 Seniorenbeauftragte/r der Gemeinde Karlskron

Der demographische Wandel prägt die gesellschaftlichen Strukturen. Auch in der Gemeinde Karlskron ist dieser Trend deutlich zu spüren. Gleichzeitig geht es um veränderte Lebensstile und um neue Familienstrukturen bei denen die Teilhabe älterer Menschen zunehmend zur Herausforderung wird.

Deshalb hat sich die Gemeinde Karlskron den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität im Alter zum Ziel gesetzt. Menschen sollen auch im Alter, bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich eigenverantwortlich und selbst bestimmt im gewohnten sozialen Umfeld bleiben können.

Die gesellschaftliche Teilhabe der Seniorinnen und Senioren soll durch Angebote und Strukturen ermöglicht werden. Mit einem/einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten soll eine Ansprechpartnerin / ein Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehen.

Die Seniorenbeauftragten sind direkte Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren mit folgenden Aufgaben:

- Sie kümmern sich durch persönlichen Kontakt um die älteren Mitbürger und vermitteln, wenn nötig, Hilfe.
- Sie fördern die Gemeinschaft und regen Aktivitäten vor Ort an.
- Sie vertreten die Belange der Seniorinnen und Senioren im Ort gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Die Seniorenbeauftragten werden durch den Gemeinderat ernannt. Sie sind ehrenamtlich tätig und unterliegen der Schweigepflicht.

Der Gemeinderat und auch die Zuhörer werden gebeten Vorschläge zu unterbreiten, wer die vakante Stelle des/der Seniorenbeauftragten übernehmen möchte. Der Seniorenbeauftragte muss nicht aus den Reihen des Gemeinderates kommen. Jede/r kann sich hierzu ernennen lassen. Es wird auch Unterstützung von der Gemeinde und vom Landratsamt erteilt.

GR Doppler unterbreitet den Vorschlag, im INFO-Blatt einen Aufruf zu tätigen.

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Glasfaseranbindung Rathaus und Grund- und Mittelschule

Die Anbindung der Grund- und Mittelschule und des Rathauses an ein Glasfasernetz wird nach der bayerischen „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser – GWLANR“ gefördert. Das Büro IK-T, Regensburg wurde von der Gemeinde mit der Durchführung des Förderverfahrens und der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt.

Jetzt wurde von der IK-T eine erste Kostenschätzung vorgelegt. Demnach belaufen sich die Kosten auf ca. 130.000 € von denen 80 % (bis maximal 150.000 €) gefördert werden. Der gemeindliche Eigenanteil liegt bei ca. 26.000 €.

Beschluss:

Die Gemeinde bindet das Rathaus und die Grund- und Mittelschule im Rahmen des Förderprogramms GWLANR an ein Glasfasernetz an.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

TOP 13 Aufnahme eines weiteren TOP unter 2.6

Der **Vorsitzende** beantragt, da der Gemeinderat nun vollständig ist, die Aufnahme eines weiteren TOP „Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.809/5 Gmkg Karlskron, Nähe Frankenmoosen“.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes „Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.809/5 Gmkg Karlskron, Nähe Frankenmoosen“ unter TOP 2.6 der öffentlichen Sitzung.

GRin Froschmeir erwähnt, dass auch der Bauantrag eines Gartenhäuschens nachträglich noch mit aufgenommen werden müsste, da dem Bauherrn gesagt wurde, es könnte klappen, dass es in der heutigen Sitzung behandelt wird.

Hierzu erläutert **Herr Donaubauer**, dass die fehlenden Unterlagen erst am heutigen Montag (Sitzungstag) eingereicht wurden und deshalb eine Fertigstellung nicht mehr möglich war. Eine bestimmte Vorlaufzeit zur Bearbeitung von Bauplänen ist notwendig.

Angenommen
Ja 17 Nein 0

TOP 14 Anfragen und Mitteilungen

TOP 14.1 Anfragen und Mitteilungen

Der Umweltbeirat Ebenhausen-Werk bat mit Schreiben vom 30.06.2020 um namentliche Benennung der Mitglieder in den Umweltbeirat. Gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Umweltbeirates ist die Gemeinde Karlskron Mitglied im Beirat zur Vermeidung negativer Umwelteinflüsse in Ebenhausen-Werk. Der Vorsitzende wurde als Vertreter in den Umweltbeirat benannt. Es ist gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung noch ein Stellvertreter zu benennen. **GRin Brüderle** schlägt 2. Bürgermeister Kurt Bachhuber vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt GR Bachhuber als Stellvertreter von 1. Bürgermeister Kumpf in den Umweltbeirat Ebenhausen-Werk zu bestellen.

GR Bachhuber ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Angenommen
Ja 16 Nein 0

TOP 14.2 Anfragen und Mitteilungen

Der **Vorsitzende** informiert, dass am Dienstag, 14.07.2020 um 16:00 im Sitzungssaal eine Bauausschusssitzung stattfindet.

TOP 14.3 Anfragen und Mitteilungen

Bezüglich der Einstellung der Niederschriften auf der Homepage der Gemeinde Karlskron teilt der **Vorsitzende** mit, dass es hierzu noch rechtliche Bedenken gibt. Es wurde eine Anfrage an die Kommunalaufsicht des Landratsamtes gestellt in welcher Form die Niederschrift auf der Homepage veröffentlicht werden darf. Es liegt leider noch keine Rückmeldung vor.

TOP 14.4 Anfragen und Mitteilungen

1. Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass das aktuelle Abwasserkonzept in der nächsten GR-Sitzung vorgestellt wird.

TOP 14.5 Anfragen und Mitteilungen

GRin Brüderle hat in einem anderen Ort gesehen, dass dort der Randstreifen einer schmälere Straße mit Rasengittersteinen befestigt war. Sie ist der Meinung, dass diese Alternative evtl. auch bei einem Teil unserer Straßen angewendet werden könnte.

TOP 14.6 Anfragen und Mitteilungen

GRin Froschmeir bringt wieder das Thema Parken der Badegäste am Bahnweiher zur Sprache. Die Badesaison hat begonnen und die Autos parken wieder geballt am Straßenrand, welches zur Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führen kann.

Hierzu erklärt der **Vorsitzende**, dass die Polizei vermehrt Kontrollen durchführt (laut Straßenverkehrsordnung ist Parken an einer Staatsstraße außer Orts verboten) und auch Bußgelder verhängt. Er hat auch schon mit Graf Toerring vom Gut Bofzheim gesprochen, ob dieser evtl. Parkplätze zur Verfügung stellen würde. Dieser hat jedoch abgelehnt. Seitens der Gemeinde Karlskron kann nichts veranlasst werden. Es kann sich jedoch jeder Verkehrsteilnehmer bei einer Gefährdung an die Polizei wenden.

TOP 14.7 Anfragen und Mitteilungen

GR Krammer Thomas bittet, bezugnehmend auf den Artikel in der Zeitung über den schlechten Zustand des Schulhauses in Adelshausen, bald möglichst um einen Besichtigungstermin, da sich verschiedene Gruppierungen in den Räumen aufhalten. Hierzu erklärt der **Vorsitzende**, dass momentan keine Gefahr besteht, da aufgrund der Corona-Situation und der anstehenden Ferien- und Urlaubszeit die Räume nicht benutzt werden.

Ende: 21:05 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in: